

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- VLB AL -

Berlin, den 29. Juli 2019

Telefon 9(0)2594-660

Hans-Joerg.Jaehne@SenUVK.berlin.de

0058 K

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Anlage: Projektübersicht

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.47) Auflagenbeschlüsse 2018/2019 –

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019

Bericht SenUVK – VLB AL – vom 26. Oktober 2018, rote Nr. 0058 G

Bericht SenUVK – VLB AL (V) – vom 10. Dezember 2018, rote Nr. 0058 H

45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. März 2019

Bericht SenUVK – VLB AL (V) – vom 21. Februar 2019, rote Nr. 0058 I

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.“

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss im Rahmen des nächsten halbjährlichen Berichts zur Verkehrslenkung Berlin die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung sind bereits umgesetzt und welche Maßnahmen sind in der Bearbeitung bzw. sind bereits geplant? Wie ist der detaillierte zeitliche Ablauf der Umsetzung?
- 2) Wie soll zukünftig die Abstimmung mit den Bezirken gestaltet werden? Welche Kompetenzen sollen die Bezirke bekommen? Wie kann das die Zusammenarbeit vereinfachen?
- 3) Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Prozessgestaltung?
- 4) Auswirkungen des neuen Mobilitätsgesetzes?
- 5) Aktueller Stand der Ausschreibung der externen Begleitung (externes Controlling) für die Umsetzung der Maßnahmen?“

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

1. Ist-Situation

Der Transformationsprozess der VLB, der durch die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung angestoßen wurde, kommt gut voran. Für den Abschluss dieser tiefgreifenden Veränderungen und der dafür vorgelagerten notwendigen Implementierungsmaßnahmen werden Themenblöcke gebildet. Die jeweiligen darin enthaltenen Maßnahmen zur Erreichung der in der Organisationsuntersuchung formulierten Ziele sind bezüglich ihrer Inhalte, Rahmenbedingungen, Abstimmungsbedarfe, Zuständigkeiten, Zeitabläufe und ihrer Auswirkungen sehr unterschiedlich. Eine entsprechende Übersicht zu den Maßnahmen und den mit einer erfolgreichen Umsetzung verbundenen Aufgaben ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

Seit der letzten Berichterstattung zu diesem Thema sind weitere Empfehlungen umgesetzt worden. Eine Übersicht der Entwicklung zeigt die folgende Tabelle.

Von 58 Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung sind				
	Oktober 2018	Anteil	Juni 2019	Anteil
umgesetzt / erledigt	13	22,4%	25	43,2%
in der VLB-Bearbeitung	30	51,8%	14	24,1%
abhängig / in Arbeit von anderen Bereichen außerhalb der VLB	2	3,4%	17	29,3%
noch nicht begonnen	13	22,4%	2	3,4 %

2. Umgesetzte Empfehlungen

Es wurden bereits verschiedene Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung bzw. daraus abgeleitete Maßnahmen umgesetzt. Schon während des Untersuchungszeitraums der Beratenden wurden Veränderungen eingeleitet, die einerseits von der VLB bereits bearbeitet werden konnten und andererseits auch als Auftakt in den Veränderungsprozess verstanden werden. So gehen teilweise die Maßnahmen über die von den Beratenden in der Organisationsuntersuchung abgegebenen Vorschläge hinaus, ergänzen diese oder betreffen Bereiche, welche nicht im Leistungsumfang der Untersuchung enthalten waren, zu denen sich aber im Nachgang der Untersuchung weitere Handlungserfordernisse ergeben haben. Beispielhaft wird folgend auf einzelne bereits umgesetzte wichtige Empfehlungen / Maßnahmen eingegangen. Eine gesamte Übersicht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen ist in der Anlage enthalten.

Organisationsveränderungen im Aufgabenbereich „Arbeitsstellen“

Es wurde eine neue Arbeitsgruppe geschaffen, die komplexe Vorgänge für Arbeitsstellen aus einer Hand bearbeitet und die abschließende verkehrsrechtliche Anordnung erteilt. Hierbei wurden die Einzeltätigkeiten „Einvernehmensherstellung im Rahmen der Sondernutzungs-

erlaubnis durch die Straßenbaulastträger, Prüfung und Bearbeitung von temporären Lichtsignalanlagen (LSA) sowie von LSA-Anpassungen und Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung“ gebündelt. Dadurch wurden für diesen Aufgabenbereich VLB-interne Schnittstellen abgebaut. Dieses Modell ist ein Erfolgskonzept und hat die in den zurückliegenden Jahren massive Kritik der Bauwirtschaft und der Öffentlichkeit behoben. Trotz weiter stark steigender Antragszahlen seit dem Untersuchungszeitraum konnte ein erneuter Antragsstau bisher vermieden werden. Partner, Partnerinnen und am Prozess Beteiligte, insbesondere die betroffenen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer, zeigen sich seit der Organisationsveränderung zufrieden.

Strukturelle Aufteilung der Gruppe temporäre verkehrsrechtliche Anordnung, Arbeitsstellen

Der Empfehlung Nr. 2 aus der Organisationsuntersuchung folgend, wurde die Struktur des Referats VLB A (Ereignismanagement) verändert. So wurde die Gruppe temporäre verkehrsrechtliche Anordnung, Arbeitsstellen in für den Süden Berlins und für den Norden Berlins zuständige Bereiche aufgeteilt. Damit wird, wie von den Beratenden empfohlen, die Führungsspanne in diesem Aufgabengebiet verkleinert und eine klare regionale Zuordnung der Sachbearbeitenden analog zur regionalen Struktur von VLB B auch nach außen hin sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass diese Transparenzverbesserung eine Vereinfachung für die Seite der Antragstellenden generiert. Die entsprechende Stelle für die Gruppenleitung befindet sich bereits im Besetzungsverfahren.

Umstrukturierung der Berliner Unfallkommission (UK)

Diese Maßnahme wurde auf Grund der Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Unfallkommission Berlin (vgl. § 21 MobG) erst nach dem Abschluss der Organisationsuntersuchung notwendig. Durch eine Organisationsverfügung wurde die Arbeitsorganisation der Unfallkommission an die neuen Anforderungen angepasst. Hierzu wurde die UK-Stabsstelle als eigenständige Organisationseinheit aufgehoben und in die jeweils für die operative Umsetzung zuständigen Bereiche der VLB integriert. Mit dieser neuen organisationseinheitenübergreifenden Projektorganisation, die unabhängig von der konventionellen Linienorganisation arbeitet, werden Effizienzgewinne bei den Abstimmungen der betroffenen VLB-Fachbereiche und Synergieeffekte bei der Bearbeitung erzielt.

Weiterhin wurde im Rahmen des Transformationsprozesses der VLB die bisher in der UK-Stabsstelle verortete Organisationseinheit „Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ in das Referat VLB F Verkehrsrecht, Rechtsangelegenheiten eingegliedert. Die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen von freien Trägern und anderen Organisationen bzgl. der finanziellen Unterstützung effizienter Verkehrssicherheitsmaßnahmen und die Ausschreibung dieser Leistungen konnten an dieser Stelle aufgrund der vielfach rechtlich relevanten Aufgabenstellung adäquat angebunden werden.

Kommunikation mit dem Generalübernehmer (GÜ)

Die Empfehlung Nr. 24 empfiehlt einen Ausbau und eine Verbesserung der Kommunikation mit dem GÜ. Hierzu wurden entsprechende wiederkehrende Austauschformate auf Leitungs- und Arbeitsebene eingeführt bzw. erweitert und Vereinbarungen zu Geschäftsgängen, Antwortzeiten und einer Schlichtungsstelle getroffen. Zusätzlich wurde eine neue Kommunikationsplattform für die Abstimmung von Projektständen, für das Projektcontrolling und für eine transparente Aufgabenerledigung in der Zusammenarbeit zwischen VLB und GÜ installiert.

3. Empfehlungen in der Bearbeitung

3.1 Empfehlungen, bei denen sich der Bearbeitungsstand in der Umsetzung befindet

VLB-Strukturprojekt

Die Umsetzung der maßgebenden Empfehlungen Nr. 57 (Zusammenführung oberste und mittlere Straßenverkehrsbehörde) und Nr. 58 (Umstrukturierung der VLB in eine Abteilung der SenUVK) wird in einem eigenständigen Modul und mit Unterstützung eines externen Auftragnehmenden umgesetzt. Eine nachhaltige Erreichung der formulierten Ziele kann unter den beschriebenen Rahmenbedingungen und in Anbetracht des hohen zeitlichen Erledigungsdruckes nur in dieser Konstellation erreicht werden. Hierbei gilt es teilweise die harten und weichen Faktoren der Umstrukturierung besonders zu beachten. Einerseits werden die neue Aufbauorganisation, die Geschäftsprozesse und die Aufgabenverteilung in den dafür vorgesehenen Workshops dezidiert erarbeitet und abgestimmt. Andererseits muss bei diesem Veränderungsprozess ein besonderes Augenmerk auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gelegt werden, da durch diese Faktoren die zukünftige Zusammenarbeit der dann zusammengeführten Bereiche nachhaltig beeinflusst wird. Dieser Umstand macht es erforderlich, eine vertrauensvolle und detailgenaue Befassung der jeweilig identifizierten Aufgabenpakete unter der Zuhilfenahme eines externen Moderators / einer externen Moderatorin durchzuführen. Der externe Auftragnehmende soll darüber hinaus u.a. bei folgenden Projektgegenständen unterstützen und beraten:

- Projektdurchführung und -kontrolle
- Erhebung von Aufgaben und Prozessen der Obersten Straßenverkehrsbehörde (SVB) für die Analyse der Aufgaben(neu)verteilung
- Unterstützung und Vorschlagsentwicklung zu Aufgaben(neu)verteilung bei der Zusammenführung VLB und Oberste SVB im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerledigung und entsprechende Darstellung der Abwägung
- Darstellung und Klärung zusätzlicher / neuer Aufgaben (z.B. Abstimmungsnotwendigkeiten, Informations- und Geschäftsgänge) der zukünftigen Abteilung VI der SenUVK
- Erarbeitung und Beschreibung der funktionalen, rechtskonformen Prozesse für die von der Zusammenführung betroffenen Bereiche der neuen Abteilung
- Aktive Begleitung und Fortentwicklung des Schnittstellen- und Prozessmanagements bei der Zusammenführung der VLB und der Obersten Straßenverkehrsbehörde im Detail

Weitere Zeitplanung des Moduls:

- Die Ausschreibung ist am 29.04.2019 veröffentlicht worden und die Angebotsfrist für den Auftrag endete am 31.05.2019.
- Mit Vergabe an den Auftragnehmenden am 08.06.2019 konnte das Projekt starten.
- Die wichtigsten Ergebnisse bzgl. der zu erbringenden Leistungen sollen bis Oktober 2019 vorliegen.
- Der Abschluss des Projektes ist für 2020 eingeplant.

Kritische Infrastrukturen

Die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung) ist im Mai 2016 zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes in Kraft getreten und am 30.06.2017 u.a. um kritische Infrastrukturen im Sektor Transport und Verkehr erweitert worden. Gemäß BSI-Kritisverordnung zählen Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme im kommunalen Straßenverkehr bei Städten mit einer Einwohnerzahl ab 500.000 Einwohnern zu den kritischen Infrastrukturen.

Die von der VLB und ihrem GÜ für die Lichtsignalanlagen (LSA)-Infrastruktur, der Alliander Stadtlicht GmbH (ASL), betriebene Infrastruktur (Verkehrsregelungszentrale (VKRZ), Landesmeldestelle, Verkehrsrechner, Lichtsignalanlagen, zugehöriges Netzwerk) fällt auf Grund der Bevölkerungszahl von Berlin unter die Regelungen der BSI-Kritisverordnung.

Von der VLB wurden in Verbindung mit dem ITDZ erste erforderliche Schritte zur Überprüfung der IT-Sicherheit und zum Nachweis des Standes der Technik für die eingesetzten IT-Sicherheitsmaßnahmen für die verkehrliche Infrastruktur der VLB eingeleitet.

Ein vom ITDZ eingegangenes Angebot für die Erstellung einer Roadmap für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gemäß BSI-Kritisverordnung steht kurz vor der Beauftragung.

Die mit diesem Auftrag zu erstellende Roadmap stellt einen ersten wesentlichen Baustein für die veränderten Sicherheitsanforderungen der zukünftigen IT-Arbeitsprozesse innerhalb der VKRZ dar und soll bei den weiteren Koordinationstätigkeiten für einen sicheren Betrieb der IT-Technik der VLB (nach BSI-KritisV) als Basis dienen.

Im Rahmen der VLB-Organisationsuntersuchung wurden bereits fehlende personelle Kapazitäten der VLB, insbesondere in Bezug auf IT-Kompetenzen, festgestellt. Zudem wurde auf die deutlich steigenden Anforderungen in Bezug auf das IT-Sicherheitsgesetz und kritische Infrastrukturen hingewiesen.

Online-Antragsverfahren (Modul Weiterentwicklung der VLB)

Im Rahmen des digitalen Straßenmanagements gibt es diverse Softwaremodule zur Erledigung der verkehrsbehördlichen Geschäftsprozesse. Für einen Teil dieser Geschäftsprozesse bedarf es Anträge Dritter, zumeist von außerhalb der Verwaltung. Bisher werden die daraus resultierenden Daten und Informationen manuell in die entsprechenden IT-Fachprogramme übernommen. Diese zeitlich und kostenseitig aufwändigen Arbeitsschritte sind nicht mehr zeitgemäß, verzögern die Bearbeitung der Vorgänge und erhöhen somit entsprechend den Aufwand aller Beteiligter – extern sowie intern. Die Entwicklung und Einführung geeigneter Online-Zugänge für die hier verwendeten IT-Systeme und Fachverfahren werden derzeit analysiert und auf Verbesserungspotenziale hin überprüft. Im Ergebnis einer Umsetzung der Online-Zugänge werden die mit den temporären verkehrsrechtlichen Anordnungen verbundenen Geschäftsprozesse weiter optimiert und harmonisiert. Die zwölf Berliner Bezirke erhalten identische Geschäftsverfahren. Ziel ist es, die Geschäftsprozesse auf Grundlage einer innovativen und zukunftssicheren IT bzw. digitaler Verfahren noch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus erfüllt dieses Projekt die Forderungen des E-Government-Gesetzes.

Es ist geplant, den Probe-Echtbetrieb des Onlineantragsverfahrens zu Ende 2019 einzuleiten und zügig in die finale Version überzuleiten.

3.2 Empfehlungen, bei denen sich der Bearbeitungsstand in der Planung / Konzeption befindet

Bei den Maßnahmen, die sich noch in der Planung und Konzeption befinden, handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen, die eine erhöhte inhaltliche, fachliche, organisatorische, verfahrenstechnische bzw. rechtliche Komplexität aufweisen oder um Sachverhalte, die hauptsächlich außerhalb der originären Zuständigkeit der VLB liegen. Weiterhin besteht auf Grund der Genese einzelner Maßnahmen die Notwendigkeit, auf noch umzusetzenden Maßnahmen aufzubauen, was an dieser Stelle eine serielle Bearbeitung bedingt. Ebenso ist im Hinblick auf die Problematik der unzureichenden Personalressourcen und des Bedarfes an externem Sachverständigem teilweise eine entsprechende externe Unterstützung auszuschreiben.

Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Der Themenbereich Kommunikation betrifft verschiedene Empfehlungen bzw. weist eine fachliche Interdependenz mit anderen Empfehlungen oder darüber hinaus gehenden eingeleiteten Maßnahmen auf. Die verbesserte Kommunikation innerhalb der VLB wurde bereits durch verschiedene organisatorische Schritte umgesetzt (s. Anlage). Ebenso sind die Themen externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu bearbeiten.

Da die Zuständigkeiten zur Umsetzung dieser Themenbereiche verschiedene Stellen innerhalb der SenUVK betreffen und die externe Kommunikation der VLB in die Kommunikationsstrategie des Hauses eingebettet wird, sind hierzu entsprechende Abstimmungen durchzuführen. Die Ziele dieses Kommunikationsmoduls werden wie folgt zusammengefasst: Proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Internetauftritt als verbesserte Schnittstelle zu Bürgern und Wirtschaft und zielgruppenangepasste Kommunikation.

Auf Grund der dargelegten Verwicklungen ist es geplant, die Abarbeitung 2-stufig zu organisieren. Hierbei werden in der ersten Stufe Veränderungen, die eigenständig und unter Berücksichtigung der derzeitig vorgegebenen Rahmenbedingungen SenUVK intern erarbeitet werden können, im Vorfeld umgesetzt.

Es ist geplant, diese vorgelagerten Veränderungen unabhängig von der übergeordneten Kommunikationsstrategie im Oktober 2019 mit der Erstellung eines detaillierten Anforderungsprofils zu beginnen und 2020 abzuschließen.

Personalentwicklungskonzept

Die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 3 und Nr. 51 kann erst in einem gesonderten Modul stattfinden und wird nach der erfolgten Umstrukturierung der VLB und auf Basis einer Gesamtstrategie der SenUVK erfolgen. Erst zu diesem Zeitpunkt liegen die entsprechend notwendigen vollständigen Eckdaten der neuen Abteilung zu dem Personalkörper und seiner Struktur vor. Zusätzlich ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen, dass ein verwaltungsübergreifendes Konzept zur Personalentwicklung im „Zukunftspakt Verwaltung“ integriert ist und darin entsprechende Zielvorgaben und Handlungsanweisungen formuliert werden.

Es ist vorgesehen, die Bearbeitung dieses Moduls durch einen externen Auftragnehmer unterstützen zu lassen. Dieses Modul wird nach Abschluss des Moduls „Strukturprojekt“ mit der Erstellung einer Leistungsbeschreibung für das Ausschreibungsverfahren begonnen.

Baustellenkoordinierung

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass die Baustellenkoordinierung kein alleiniges Thema der VLB ist und nur im Verbund mit anderen Verwaltungseinheiten und in Kooperation mit der Bauwirtschaft gelöst werden kann. Bis August 2019 ist seitens der VLB eine Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung vorgesehen, um einen externen Dienstleister zur Unterstützung der Zielerstellung zu binden.

4. Empfehlungen, bei denen die VLB bei der Umsetzung abhängig von anderen Bereichen ist

Hierunter fallen alle Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung, welche einen Personalaufwuchs bei der VLB beinhalten. Weiterhin sind hiervon auch Empfehlungen betroffen, die auf Grund der vorgegebenen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, nicht oder nicht federführend durch die VLB wahrgenommen werden können. Dabei sind auch

Maßnahmen enthalten, bei denen die VLB zwar Stakeholder ist, jedoch die empfohlenen Verbesserungen nicht substanziell voran bringen kann. Als Beispiel wird hierfür die folgende Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung aufgeführt:

Notwendige Informationen zur Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (Empfehlung Nr. 16)

Das bei der VLB benutzte Verfahrensmodul arbeitet bereits vollständig digital. Die wichtigen Ergänzungsmodulen „Grafik“ und „Statik“, die nicht in der Bearbeitungsverantwortung der VLB liegen, sind noch nicht digital an das Verfahrensmodul angeschlossen bzw. noch im Aufbau. Daher stehen diese Informationen dem VLB-Fachbereich bisher nur analog zur Verfügung. Eine Verbesserung wird erreicht, wenn diese Informationen medienbruchfrei über eine Schnittstelle übertragen und aktuell gehalten werden könnten. Hierzu wird ein sogenanntes Grafik-Modul (Geoinformationssystem - GIS) im bundesweit arbeitenden System - Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)- benötigt. Dies wird derzeit vom juristischen Betreiber (Land Hessen) für VEMAGS vorbereitet. Eine weitere Verbesserung ließe sich erreichen, wenn die Straßendaten (Belastbarkeit der Brücken und Straßen sowie die Lichtraumprofile) digital vorliegen würden. Hierzu existiert ein Projekt bei der SenUVK, diese Daten zu erfassen, nachzupflegen und zu digitalisieren.

5. Transformationsprozess

Im Rahmen des Transformationsprozesses der VLB sind ergänzende Betrachtungen zu deren Weiterentwicklung vorgesehen. In Bezug auf die Verkehrssteuerung soll u.a. geprüft werden, in welcher Größenordnung weitere Personalressourcen mit Ingenieurwissen in der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ) erforderlich sind, um die hochkomplexen technischen Systeme und technischen Möglichkeiten der VKRZ adäquater nutzen zu können. Mit Bereitstellung der Personalressourcen (HH-Anmeldung 2022/2023) sollen möglicherweise noch zu ergänzende Funktionen / Systeme unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen des GÜ-Vertrages verankerten Modernisierung des Gesamtsystems der Lichtsignalanlagen (einschließlich VKRZ) eindeutig identifiziert und ergänzt werden.

Die VLB wird den Transformationsprozess unter Berücksichtigung der fachlichen Belange schnellstmöglich umsetzen. Ebenso müssen die strukturellen, prozessualen und die Zuständigkeit betreffenden Veränderungen solide geplant und in kooperativer Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungseinheiten umgesetzt werden. Ein veränderter Zustand, in dem die historisch bedingten Problemstellungen der VLB nicht nachhaltig aufgelöst werden können, ist im Interesse der Verwaltung, der Bürgerinnen und Bürger und der Politik zu vermeiden. Die Chance einer zielgerichteten Neusortierung muss für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben der betroffenen Bereiche unbedingt genutzt werden.

Bei der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass der Personalkörper zur Erledigung der Fachaufgaben, die Kapazitäten der Leitungskräfte zur Durchführung von Führungsaufgaben und die Personalsituation der am Transformationsprozess beteiligten Stellen nicht ausreichen. Um trotzdem so früh wie möglich nachhaltige Verbesserungen implementieren zu können, wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen aus den Empfehlungen bzw. Modulen zur Zielerreichung herausgelöst und unabhängig von den sonstigen Maßnahmen der entsprechenden Module mit der Bearbeitung begonnen bzw. diese bereits abgeschlossen.

Durch die Verabschiedung des Berliner Mobilitätsgesetzes sind im Vergleich zum Untersuchungszeitraum der Organisationsuntersuchung weitere Aufgaben für die VLB hinzugekommen. Hierbei ist zu beachten, dass neben den fehlenden Kapazitäten in der Sachbearbeitung von den hoch belasteten Führungskräften teilweise neue Prozesse, Arbeitsanweisungen und -grundlagen erarbeitet werden müssen, um die aus dem

Mobilitätsgesetz abgeleiteten Zuständigkeiten und Aufgaben inhaltlich, rechtlich und verfahrenstechnisch, insbesondere bei sich ergebenden Zielkonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmergruppen, nachkommen zu können. Gleichzeitig gilt es, das „Tagesgeschäft“ mit jährlich tausenden Anträgen, Stellungnahmeverfahren, Bürgeranfragen, etc. zu bewältigen und zusätzlich den Transformationsprozess der VLB zu steuern und zu bearbeiten.

Es ist weiterhin realistisch den Transformationsprozess der VLB trotz der oben genannten Rahmenbedingungen und der nur vertretungsweisen Besetzung der VLB-Amtsleitung, bis Mitte des Jahres 2020 zu bearbeiten und abzuschließen.

6. Information zum Abfluss der bereitgestellten Finanzierungsmittel

Die im Nachtragshaushaltplan 2019 durch den Hauptausschuss beschlossene Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 0700, Titel 54010 um 750.000 € zur Unterstützung des Transformationsprozesses der VLB und weiterer sinnvoller Weiterentwicklungsmaßnahmen ist auf Grund der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen und fachlichen Komplexität folgerichtig. Die haushaltstechnische Veranschlagung der Mittel ausschließlich für das Haushaltsjahr 2019 und den ausschließlichen Verwendungszweck für Dienstleistungen haben jedoch zur Folge, dass die Mittel nicht vollständig ausgabewirksam werden können. Gleichzeitig ist es auf Grund der vergaberechtlichen Bestimmungen aus operativer Sicht nicht möglich, im Zeitraum des Jahres 2019 die verschiedenen Leistungen auszuschreiben, die fachlichen Inhalte in Abstimmung mit betroffenen Stellen umzusetzen und die entsprechenden Leistungen einer externen Unterstützung abzunehmen sowie kassenwirksam abzurechnen. Allein für die formalrechtlichen Verfahrensvorgaben bei einem Vergabeprozess muss mit einem Zeitraum von drei Monaten gerechnet werden.

Die Restfinanzierungen müssen daher in den Haushaltjahren 2020/2021 sichergestellt werden.

7. Zusammenarbeit in Abstimmung mit den Bezirken

Die Verdeutlichung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung wird in der Organisationsuntersuchung angeregt, jedoch dafür keine explizite Empfehlung ausgesprochen. Die Zusammenführung der Kompetenzen der Obersten und mittleren Straßenverkehrsbehörden wird durch den Abbau des 3-stufigen strukturellen verkehrsbehördlichen Aufbaus in Berlin bei Beteiligungs- bzw. Entscheidungsprozessen zu einer Vereinfachung in der Abstimmung zwischen Bezirken und Senatsverwaltung führen.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 001 - S. 54: Die bisherige Referatsstruktur stößt mit wachsendem Personalkörper an die Grenzen und führt zu einer organisatorischen Überforderung der Referatsleitungen in VLB A und VLB B. Daher sollte die Referatsstruktur insbesondere in VLB A aufgebrochen werden. Eine inhaltliche Aufteilung kann insbesondere zwischen A1 und A2 sowie A3 und A4 vorgenommen werden. Auch in VLB B kann bei Anwachsen in den Gruppen B3 und B4 eine Aufspaltung angedacht werden, die zudem Ausgangspunkt für eine spätere Übernahme der Aufgaben wäre, die derzeit vom Generalübernehmer wahrgenommen werden.	✓	Für eine Referatsteilung VLB A wäre eine zusätzliche Referatsleitung erforderlich. Eine kostengünstigere alternative Lösung wäre die Referatsleitung durch eine Assistenz zu unterstützen. Dies hätte den Vorteil, dass die im Referat vorhandenen Sachzusammenhänge erhalten bleiben könnten. Diese Sachzusammenhänge begründen sich aus der Notwendigkeit temporäre Ereignisse in der Zuständigkeit der VLB, wie z.B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen und Filmdreharbeiten aufeinander abzustimmen. So werden zusätzlich Schnittstellen vermieden. Ein entsprechender Ansatz wäre auch für VLB B sinnvoll.	In Arbeit	Ja
Nr. 002 - S. 54: In VLB A4 ist eine regionale Struktur nicht eindeutig umgesetzt. Hier sollten fünf Regionen mit klaren Leitungen geschaffen werden. Diesen sind zudem die Baustellenkontrolleure zuzuordnen (vergleiche entsprechende Empfehlung). Als Regionen sollten die derzeitigen Regionen, ergänzt um die Region Mitte, eingeführt werden.	✓	Seit 01.04.2019 ist die Gruppe Arbeitsstellen, temporäre verkehrsrechtliche Anordnungen in zwei Gruppen "Nord und Süd" aufgeteilt worden. Hierfür wurde eine neue Gruppenleitung geschaffen. Das Bewerbungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Damit wird den Empfehlungen im Bericht zur Regionalisierung in einer Weise entsprochen, die auch die Vertretungssituation und Arbeitsfähigkeit berücksichtigt. Ansprechpartner/innen nach außen sollen die Gruppenleitungen selbst sein. Eine Zuordnung der Baustellenkontrolleurinnen und Baustellenkontrolleure erfolgt nach Ausstattung dieses Arbeitsbereiches im Rahmen des HH 2020/21.	umgesetzt	Nein
Nr. 003 - S. 58: Es sollte ein langfristiges Personalentwicklungs-konzept mit klaren Perspektiven für Stellenbesetzungen erstellt werden. Bei absehbaren Ausfällen/Weggang von Beschäftigten sollte die Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften frühzeitig in die Wege geleitet werden.	✓	Die Übersicht über die Personalsituation in der VLB wurde aktualisiert (status quo) und für die Planung eines langfristigen Personalkonzepts den VLB-Referaten zur Verfügung gestellt. Durch die erfolgten Abstimmungen wurden die Bedarfe zu diesem Thema weitergehend erkannt und entschieden, dass die für ein adäquates Personalentwicklungs-konzept verbundenen Aufgaben, im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung zu diesem Thema, am besten in einem gesonderten Modul unter Berücksichtigung und Einbeziehung der dafür zuständigen Stellen erfolgen sollte.	In Arbeit	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 004 - S. 59: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VLB sollte deutlich ausgebaut werden. Dazu sollte ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, um die VLB aus einer passiven Rolle in die Rolle eines Akteurs zu bringen.	✓	Es soll ein entsprechendes strategisches Kommunikationskonzept mit den damit verbundenen vielfältigen Anforderungen in einem gesonderten Format erarbeitet werden. Hierzu sind die personellen Mehrbedarfe aus der HH-Anmeldung 2020/21 zwingend erforderlich. Unbenommen davon, wurde die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stellen intensiviert und es wurden vorab verschiedene Lösungen für einzelne Problemstellungen in Teilbereichen der Kommunikation gefunden. So werden z.B. Negativmeldungen über die VLB in den sozialen Medien umgehend richtiggestellt und bei erwarteten öffentlichkeitswirksamen Ereignissen im Zusammenhang im Vorfeld entsprechende Informationen gestreut.	In Arbeit	Ja
Nr. 005 - S. 60: Die interne Kommunikation sollte verbessert werden. Die Möglichkeiten des Infoboards sollten besser genutzt werden. Zudem ist innerhalb der Referate und Gruppen mit hohem Abstimmungsbedarf ein regelmäßiger Austausch vorzusehen.	✓	Das Infoboard ist ein speziell eingerichtetes zusätzliches Postfach, in dem interne Ankündigungen und aktuelle Informationen für alle Mitarbeitenden bereit gestellt werden. Ein monatlicher Newsletter wurde, unter Berücksichtigung der Kapazitäten, eingerichtet. Nachfragen oder Unklarheiten können somit erheblich reduziert werden. Ein regelmäßiger Austausch in den einzelnen Organisationseinheiten findet statt. Zum Thema Führung in Veränderungsprozessen gab es einen Input der Moderation bei der VLB-Klausurtagung. Daraufhin wurde im erweiterten Führungskreis besprochen, ob und wie durch sinnvolle Priorisierung mehr Zeit für Führungsarbeit gewonnen werden kann. Dieses wird in der Organisationsuntersuchung gefordert. Der Bereich Z stellt den Leistungen / Gruppen jederzeit bei Bedarf externe Begleitung zur Verfügung (bspw. für moderierte Gruppenveranstaltungen oder Beratung). Hierzu wurde ein Controllingwerkzeug eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Führungskräfte entsprechende Angebote zur Führungskommunikation wahrnehmen. Ebenso wurde eine Gesamtleitungsrunde mit allen Führungskräften der VLB etabliert, um einen noch besseren Informationsfluss zu gewährleisten.	umgesetzt	Nein
Nr. 006 - S. 61 : Der Internetauftritt der VLB sollte umfassend überarbeitet werden. Die zielgerichteten Informationen über Anträge, Prozesse und Zuständigkeiten sollten kurzfristig und umfassend ergänzt werden.	✓	Der ursprünglich geplante Umsetzungsbeginn konnte auf Grund von mangelnden Personalkapazitäten nicht eingehalten werden. Die weitere Bearbeitung soll unter Berücksichtigung der geplanten grundsätzlichen Überarbeitung des Internetauftrittes der SenUVK mit den anderen Themen der externen Kommunikation in einem gesonderten Modul erfolgen.	vorraus. Umsetzungsbeginn Ende 2019	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
<p>Nr. 007 - S. 61: Die Ausstattung der Beschäftigten sollte verbessert und die Realisierung der Beschaffung deutlich beschleunigt werden.</p>	✓	<p>Es wurde ein VLB-Abfrageverfahren zum Bürobedarf entwickelt. Hierdurch können allgemeine Abfragen zu einzelnen Beschaffungsvorgängen durchgeführt werden, wie z.B. eine Abfrage zum Bedarf von IT-Hardware, elektrisch höhenverstellbaren Tischen oder zur Nutzung von Ventilatoren bei sommerlicher Hitze. Die Büroleitung für die VLB ist für den Beschaffungsvorgang zuständig.</p> <p>Unabhängig von den Lieferfristen der im Sammelbestellverfahren beauftragten Unternehmen und den Zwängen des Haushalts- und Vergaberechts wurden die Büroleitungsprozesse kritisch überprüft. Mit der Nachbesetzung einer halben Stelle im Bereich der Büroleitung ist für die VLB seit September 2017 wieder eine hauptamtliche Ansprechpartnerin vorhanden. Da wohl auch die Stelle der Gruppenleitung PO 2 nachbesetzt werden kann, sollte bald wieder ausreichende Arbeitskapazität vorhanden sein, um auftretende Belastungsspitzen im Beschaffungsbereich leichter abfedern zu können.</p>	umgesetzt	Nein
<p>Nr. 008 - S. 66: Bei komplexen Bauprojekten sollten die Bauträger, die größtenteils Träger öffentlicher Infrastruktur sind, in den Vorbereitungen zur Beantragung der Sondernutzung begleitet werden. Das Verfahren der Einvernehmensherstellung wird somit vorgelagert, so dass der Bauträger mit Beantragung bereits alles berücksichtigt hat, was die VLB ansonsten erst nach Beantragung und Prüfung dem Bauträger antworten würde. Wenn diese Begleitung bis zu den fertigen Antragsunterlagen geht, entfällt damit auch die Prüfung im Rahmen der Einvernehmensherstellung, weil diese bereits im Vorfeld erfolgt ist. Der Prozessablauf ab dem Antrag der Sondernutzung kann damit verkürzt werden. Dies bedeutet somit die Beteiligung der VLB vor dem bisher vorgesehenen Zeitpunkt der Einvernehmensherstellung.</p>	✓	<p>Sinnvollerweise ist dies nur für die großen Bauvorhaben vorzusehen und erfolgt bereits für extrem komplexe Bauvorhaben. Diese Planungsunterstützung für die Bauherren ist keine Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden und findet ihr Ende bei den vorhandenen Personalkapazitäten der VLB und kann bei zusätzlichen Personalkapazitäten weiter verfolgt werden.</p> <p>Auch zeigen sich prozessuale Grenzen, wenn dieser Schritt vorverlagert wird, da Voraussetzungen und Zwänge Abstimmungsergebnisse obsolet machen. Der vermeintliche Vorteil verkehrt sich ins Gegenteil, da in der Folge Doppelarbeiten bei allen Beteiligten nicht zu vermeiden sind.</p>	umgesetzt	
<p>Nr. 009 - S. 68: Das Front Office ist in der heutigen Form abzuschaffen. Die inhaltlichen Aufgaben sind direkt auf die Sachbearbeitung zu verlagern. Es soll lediglich die zentrale Erfassung aller eingehenden Anträge sichergestellt werden, jedoch ohne jegliche inhaltliche Sichtung oder Bearbeitung. Die Ansprechfunktion gegenüber Extern ist vom Front Office auf die künftigen Bereiche zu verlagern (siehe entsprechende Empfehlung).</p>	✓	<p>Die Bearbeitung der Anträge erfolgt stets nur vom zuständigen Sachbearbeitenden - die reine Ersterfassung im Spezialprogramm EMS (Ereignismanagementsystem) wird vom derzeitigen Front-Office erledigt.</p> <p>Mit dem Auslaufen des Dienstleistungsvertrages 2020 ist dann eine Stelle zu schaffen.</p>	umgesetzt	Ja

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 010 - S. 69: Der Antragseingang sollte weitgehend elektronisch abgewickelt werden. Vorbild hierzu sollten die online Anträge auf Sondernutzung gemäß § 11 BerlStrG sowie auf Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 13 BerlStrG sein.	✓	Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bereits geklärt worden. Die VISS-Geschäftsstelle wurde mit der Umsetzung beauftragt. Anträge im vereinfachten Verfahren bei den Bezirklichen Straßenverkehrsbehörden können bereits online beantragt werden. Dieses Verfahren soll für die Fachanwendung "Ereignismanagement" für die VLB und die Bezirke ebenfalls zur Anwendung kommen. Für Ende 2019 ist die Einführung des Probe-Echtverfahrens eingeplant.	In Arbeit	Nein
Nr. 011 - S. 70: In Verbindung mit der Aufgabe des Front Office sollte eine interne Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ geschaffen werden, welche die Büroaufgaben des derzeitigen Front Office übernimmt und die nummernmäßige Erfassung der papiergebunden eingehenden Anträge sicherstellt.	✓	siehe Empfehlung Nr. 9	vorraus. Umsetzungs beginn Mitte 2020	ja
Nr. 012 - S. 72: Insgesamt ist die Anzahl an Schleifen im Prozessablauf zu verringern. Die Rückkoppelungen mit den Antragstellern sollten direkt umfassender und entscheidungsorientierter ablaufen. Beispielsweise soll nur eine Vollständigkeitsprüfung erfolgen. Bei dieser ersten Vollständigkeitsprüfung sollten zudem erste erkennbare inhaltliche Hinweise mit zurückgespiegelt werden. Zudem sollten Änderungsnotwendigkeiten durch die Anordnenden selbst ergänzt und damit direkt angeordnet werden, ohne auf die entsprechende Überarbeitung und neue Vorlage des Antragstellers zu warten. Ziel ist durch weniger Schleifen schneller zur Anordnung zu gelangen.	✓	Das ist so umgesetzt worden. Gleichwohl entstehen vermeidbare Schleifen durch ungenügende Antragsunterlagen und unzureichende Überarbeitungen durch die Antragsteller und Antragsstellerinnen.	umgesetzt	Nein
Nr. 013 - S. 72: Die inhaltliche Prüfung der technischen Notwendigkeit bei Verlängerungsanträgen sollte entfallen. Hier sollte sich die VLB auf die korrektive Prüfung durch den Straßenbaulastträger bzw. Sondernutzungserlaubnisgeber, Bauherr und das Bauunternehmen verlassen. Die Prüfung sollte sich auf die verkehrlichen Aspekte beziehen.	✗	Dies kann aus rechtlichen Gründen (StVO) nicht umgesetzt werden.	erl.	Nein
Nr. 014 - S. 73: Für einfache Anordnungen mit geringerer zeitlicher und verkehrlicher Auswirkung sollte innerhalb der regionalen Gruppen eine Schwerpunkt-Sachbearbeitung eingerichtet werden, die diese Anträge kurzfristig direkt erledigen kann.	✗	Dies kann aus rechtlichen Gründen (Verwaltungsverfahrensgesetz) nicht umgesetzt werden. Dieses ist auch nicht mehr erforderlich, da alle Anträge auf temporäre strassenverkehrsbehördliche Maßnahmen mittlerweile zeitgerecht bearbeitet werden.	erl.	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
<p>Nr. 015 - S. 74: Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen abgebender und ausführender Organisationseinheit kann und sollte über die o.g. enge Anbindung zwischen A 3 und A 4 erfolgen. Sollte dies nicht dazu führen, die o.g. Schnittstellenproblematiken zu reduzieren, müssen die Regeln der Zusammenarbeit zwischen abgebender und ausführender Organisationseinheit schriftlich in einem Leitfaden fixiert werden. Hier müssten insbesondere Verantwortlichkeiten, zeitlicher Vorlauf für Anforderung und Bearbeitung sowie Qualitätsanforderungen festgelegt werden. Auslöser für die Erstellung eines Leitfadens ist in diesem Fall A 3 als zuliefernde Organisationseinheit.</p>	✓	Es wurde bereits ein Leitfaden entwickelt, der angewendet wird. Dieser wird sukzessive verbessert.	umgesetzt	Nein
<p>Nr. 016 - S. 74: Für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransportfahrten sollten die notwendigen Informationen der VLB und der Straßenbaulastträger in geeigneter Form aufbereitet werden.</p>	✓	Die Informationen innerhalb der VLB stehen dem Fachgebiet Großraum- und Schwerverkehr zur Verfügung. Eine Verbesserung ist zu erreichen, wenn diese Informationen medienbruchfrei über eine Schnittstelle übertragen werden könnte. Hierzu wird ein sogenanntes Grafik-Modul (GIS) im bundesweit arbeitenden System VEMAGS benötigt. Dies wird derzeit vom juristischen Betreiber für VEMAGS in Hessen vorbereitet. Eine weitere Verbesserung ließe sich erreichen, wenn die Straßendaten (Belastbarkeit der Brücken und Straßen) sowie die Lichtraumprofile vorliegen würden. Hierzu existiert ein Projekt bei der SenUVK, diese Daten zu erfassen und zu digitalisieren.	abhängig von anderen Bereichen außerhalb der VLB	Nein
<p>Nr. 017 - S. 76: Für die stadtweite Organisation und Koordinierung von Filmdreharbeiten sollte ein zentrales Filmbüro erwogen werden. Dieses übernimmt die Aufgaben der VLB (verkehrliche Anordnungen) und zusätzlich die Koordination der Sondernutzungserlaubnis. Dieses Büro sollte auf Senatsebene angesiedelt werden.</p>	✗	Eine solche weitreichende Umorganisation ist geprüft worden. Vorteile konnten nicht ermittelt werden. Nachteil wäre eine Aufsplittung der Sondernutzungserlaubnisgebung, wofür die Bezirke zuständig sind.	erl.	Nein
<p>Nr. 018 - S. 78: Für die stadtweite Organisation und Koordinierung von Veranstaltungen mit Erfordernis einer Erlaubnis nach StVO sollte ein zentrales Veranstaltungsbüro eingerichtet werden. Dieses übernimmt vollständig die Aufgaben der VLB (Erteilung von Erlaubnissen oder Ausnahmegenehmigungen einschließlich Sicherheitskonzept. Das Büro ist organisatorisch zu einer Senatsverwaltung (SenInn/SenUVK/RegBM) zuzuordnen. Diese ist dann auch die genehmigende Behörde.</p>	✗	Eine solche weitreichende Umorganisation ist geprüft worden. Wesentliche und nachhaltige Vorteile konnten nicht ermittelt werden. Ein großer Nachteil wären hinzukommende Schnittstellen zu den Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden.	erl.	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 019 - S. 82: Der Senat sollte die Ansprüche an ein Sicherheitskonzept gesetzlich regeln. Hierzu kann zum Beispiel eine Veranstaltungssicherungsverordnung verabschiedet werden, wie sie in anderen Städten bereits existiert.	✓	Derzeit finden hierzu eine Vielzahl von Abstimmungen zwischen den beteiligten Stellen statt. SenInnDS hat hierfür die Federführung.	In Arbeit	Nein
Nr. 020 - S. 82: Es sollte ein Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen für die Stadt Berlin entwickelt werden.	✓	Es liegt ein Entwurf von SenInnDS vor. Dieser muss unter Berücksichtigung der Veranstaltungssicherheitsverordnung (siehe auch Nr. 19) überarbeitet werden. Auch hier hat SenInnDS die Federführung.	In Arbeit	Nein
Nr. 021 - S. 88: Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die rechtzeitige Einbindung der Verkehrsbehörde in Projekt- und Vorhabenentwicklungen und die sorgfältige Ausarbeitung rechtssicherer Bescheide gewährleisten.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Die DK-Anmeldungen sind erfolgt.	In Arbeit	Ja
Nr. 022 - S. 88: Innerhalb der Abteilung IV des SenUVK sollten die Positionen des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts bewusst gemacht werden.	✓	Die Abt. IV wurde auf diese Empfehlung hingewiesen.	erl.	Nein
Nr. 023 - S. 90: Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die Vollzugskontrolle der im Ergebnis der Verkehrsschauen vereinbarten Maßnahmen und Dauerhaften Anordnungen gewährleisten.	✓	siehe Nr. 021	In Arbeit	Ja
Nr. 024 - S. 91: Es erscheint zweckmäßig, in geeigneter Form regelmäßig auf die eigenständige Aufgabenerfüllung durch den GÜ hinzuwirken. Regelmäßige Konsultationen der Vertragspartner zum Vertragsvollzug, zur Ressourcenausstattung und zum Ressourceneinsatz schärfen das Vertrags- und Rollenverständnis der Vertragspartner.	✓	Diese regelmäßigen Konsultationen finden bereits statt. Auf Arbeitsebene finden monatlich Besprechungen zwischen VLB und dem GÜ statt. Darüber hinaus finden auf Leitungsebene alle 4-8 Wochen Besprechungen statt, um vertragliche und kritische Punkte zu klären.	umgesetzt	Nein
Nr. 025 - S. 93: Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die Vollzugskontrolle in ausreichendem Maße ermöglichen.	✓	siehe Nr. 021	In Arbeit	Ja

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 026 - S. 94: Es erscheint zweckmäßig, in geeigneter Form und regelmäßig auf die eigenständige Aufgabenerfüllung durch den GÜ hinzuwirken. Regelmäßige Konsultationen der Vertragspartner zum Vertragsvollzug, zur Ressourcenausstattung und zum Ressourceneinsatz schärfen das Vertrags- und Rollenverständnis der Vertragspartner.	✓	siehe Nr. 24	umgesetzt	Nein
Nr. 027 - S. 95: Es zwingend erforderlich, die Gruppe VLB C 1 (Störfallmanagement, Verkehrsregelungszentrale (VKRZ)) personell zu verstärken, um ihr die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Strategie zur Verkehrslenkung in der Stadt Berlin im vorhersehbaren Planfall und/oder für einen nicht vorhersehbaren Ereignisfall zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Entsprechende DKA-Anmeldungen sind erfolgt. Als Übergangslösung konnte eine für zwei Jahre befristete Stelle besetzt werden. Eine weitere für zwei Jahre befristete Stelle konnte bisher infolge der schlechten Bewerbungslage nicht besetzt werden.	In Arbeit	Ja
Nr. 028 - S. 97: Es erforderlich, die Gruppen VLB C 1 sowie VLB B 2 personell zu verstärken, um Leistungssicherheit und Leistungsqualität auch bei der Bearbeitung und Begleitung von Rechts- und Gerichtsnachfragen zu gewährleisten.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Entsprechende DK-Anmeldungen sind erfolgt. Um die aktuelle Situation kurzfristig zu verbessern, wurden die betroffenen Stellen der beiden Referate VLB B und VLB C, zentral im Bereich VLB C zusammengeführt. Dadurch ergeben sich bereits deutliche Synergieeffekte in der Bearbeitung von Rechts- und Gerichtsanfragen.	In Arbeit	Ja
Nr. 029 - S. 98: Es wird empfohlen, bei dem Baulastträger bzw. bei der Auftragsverwaltung (Antragsteller) darauf hinzuwirken, dass VLB C 2 rechtzeitig über die Erstellung von Verkehrszeichenplänen informiert wird, um VLB C 2 eine frühzeitige Beteiligung bzw. Begleitung zu ermöglichen.	✓	Bei dieser Empfehlung sind vielmehr die allgemeinen Planungsvorhaben und nicht die Verkehrszeichenpläne gemeint. Abstimmungen auf Fachebene sind erfolgt. Im Rahmen der Routinegespräche mit Sen UVK Abt. IV und im Rahmen von Fachgesprächen mit der Sen UVK Abt. V wurde auf die erforderliche rechtzeitige Information der VLB hingewiesen. Bei Planungen der Bezirke, die inhaltlichen Bezug zum Aufgabenbereich der VLB aufweisen, sind die o.g. Abteilungen der SenUVK weitgehend in den Planungsprozess einbezogen. Damit wird gewährleistet, dass die VLB frühzeitig die erforderlichen Informationen erhält. Sollte sich das Verfahren für die VLB in der Zukunft als nicht ausreichend erweisen, werden ergänzende Abstimmungen mit den Bezirken im Rahmen der SGA-Amtsleitungssitzungen folgen.	umgesetzt	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 030 - S. 99: Es wird empfohlen, bei den Baulastträgern (Antragstellern) darauf hinzuwirken, dass VLB C 2 rechtzeitig über die Planung von Wegweisungen oder Verkehrsbeeinflussungsanlagen informiert wird, um VLB C 2 eine frühzeitige Beteiligung bzw. Begleitung zu ermöglichen.	✓	Bei dieser Empfehlung sind vielmehr die allgemeinen Planungsvorhaben und nicht die Verkehrszeichenpläne gemeint. Abstimmungen auf Fachebene sind erfolgt. Im Rahmen der Routinegespräche mit Sen UVK Abt. IV und im Rahmen von Fachgesprächen mit der Sen UVK Abt. V wurde auf die erforderliche rechtzeitige Information der VLB hingewiesen. Bei Planungen der Bezirke, die inhaltlichen Bezug zum Aufgabenbereich der VLB aufweisen, sind die o.g. Abteilungen der SenUVK weitgehend in den Planungsprozess einbezogen. Damit wird gewährleistet, dass die VLB frühzeitig die erforderlichen Informationen erhält. Sollte sich das Verfahren für die VLB in der Zukunft als nicht ausreichend erweisen, werden ergänzende Abstimmungen mit den Bezirken im Rahmen der SGA-Amtsleitungssitzungen folgen.	umgesetzt	Nein
Nr. 031 - S. 99: Es wird empfohlen zu untersuchen, inwieweit eine Optimierung der Datenerhebung, Datenhaltung und Datenpflege in einer Verkehrsdatenbank erreicht werden kann.	✓	Es ist ein grundsätzliches Konzept der SenUVK Abt. IV in Verbindung mit der Geschäftsstelle des Verkehrsinformationssystems Straße (VISS) erforderlich. Die VLB ist nur der Datenlieferant. Für die Verkehrsmengenkarte 2019 (DTV werktags) sind die Abstimmungen zur Georeferenzierung / Nutzung des sog. Detailnetzes als Netzgrundlage und zur Integration über das Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) in den FIS-Broker mit der VISS-Geschäftsstelle erfolgt. Die Grundlagen für die Veröffentlichung der Verkehrsmengenkarte über den FIS-Broker der Sen SW/UVK sind geschaffen worden. Das für die Datenhaltung und Auswertung der Verkehrsdaten der VLB eingesetzte Softwareprodukt kann nach Prüfung auch auf dem Betriebssystem Windows 10 genutzt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Fachnutzenden der VLB sowie der Sen UVK Abt. IV jederzeit Zugriff auf die aktuellen amtlichen Verkehrsdaten erhalten. Sollte ein für weitere Nutzergruppen zugängliches übergeordnetes Datenbanksystem zukünftig erforderlich werden, ist eine Integration der amtlichen Verkehrsdaten in das Verkehrsinformationssystem Straße durch SenUVK Abt. IV zu prüfen (s.o.).	abhängig von anderen Bereichen außerhalb der VLB	Nein
Nr. 032 - S.108: Für die Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Koordinierung der Beteiligten bei der Prüfung der Sicherheitskonzepte sollte die derzeitig eingesetzte Kapazität um 0,5 VZÄ auf eine volle Kraft erhöht werden.	✓	Am 01.05.2019 konnte eine diesbezügliche Stelle besetzt werden.	umgesetzt	Ja
Nr. 033 - S. 109: Der Kernbereich von A3 sollte um 2,5 VZÄ insgesamt aufgestockt werden	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen.	In Arbeit	Ja

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 034 - S. 109: Das Front Office sollte wie vorgeschlagen in der heutigen Form aufgegeben werden. Die laut Aufwandserhebung netto 2,5 VZÄ sollten auf 1,5 VZÄ reduziert werden und nur noch als Geschäftsstelle den Eingang strukturieren und ausschließlich auf Vollständigkeit prüfen.	✓	siehe Nr. 9	In Arbeit	Ja
Nr. 035 - S. 109: Für die Aufgaben in A 4 sollten fünf regionale Gruppen eingeführt werden. Deren Leitungen sind nach Außen zu benennen, so dass eine Ansprechfunktion gegenüber Externen eingeführt wird. Im Ergebnis sind somit die Anzahl der heutigen zwei regionalen Leitungen auf fünf zu erhöhen, mit einer entsprechenden Höhergruppierung. Zur Abfederung der dadurch verlorengehenden Kapazität für die Sachbearbeitung ist hier eine Aufstockung um 0,9 VZÄ vorzusehen.	✓	siehe auch Nr. 2. VLB A 4 ist am 01.04.2019 in Nord und Süd aufgeteilt worden, analog zu VLB B 3 und B 4.	umgesetzt	Nein
Nr. 036 - S. 110: Das Referat A sollte aufgeteilt werden bzw. sollten die regionalen Gruppen aufgewertet werden. Diese sollten im hierarchischen Aufbau keine drei Ebenen darstellen. Hierzu erfolgt keine direkte Personalbemessung. Vielmehr wird auf die Ausführungen in Kapitel 6 verwiesen.	✓	siehe Nr.1 und Nr. 2.	In Arbeit	Ja
Nr. 037 - S. 110: Für die Integration der Aufgaben des Front Office in die Sachbearbeitung erfolgt keine direkte Personalbemessung. Dafür sind die zu verteilenden Arbeitskapazitäten zu gering und sind zukünftig noch geringer, wenn der elektronische Antrag umgesetzt wird (vergleiche Kapitel 5.2.2.2und 5.4.3). Die Geschäftsstelle sollte mit 1,5 VZÄ als dauerhaft besetzte Stelle mit internen Kräften eingeführt werden.	✓	Eine angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen.	In Arbeit	Ja
Nr. 038 - S. 111: Die Kontrollgruppe ist weiter aufzubauen und organisatorisch den jeweiligen Regionen zuzuordnen. Inklusive einer Umwandlung von 3,0 VZÄ aus der Sachbearbeitung, sollte ein Aufbau um 1,0 VZÄ erfolgen, damit die Zielgröße von 7,0 VZÄ erreicht wird.	✓	Der von den Beratern prognostizierte Bedarf wird zu hoch eingeschätzt. Im Rahmen des DHH 2020/21 sind daher lediglich zwei Stellen angemeldet worden.	in Arbeit	Ja

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 039 - S. 113: Es wird empfohlen, zur Verbesserung des Managements gegenüber dem Generalübernehmer im Aufgabenbereich der Gruppe VLB B 1 eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ mit technisch-wissenschaftlicher Hochschulausbildung vorzunehmen.	✓	Die Personalzuführung ist seit dem 01.03.2018 erfolgt.	umgesetzt	Nein
Nr. 040 - S. 114: Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB B 2 eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ mit technisch-wissenschaftlicher Hochschulausbildung vorzunehmen. Diese zusätzliche Stelle ergänzt die bereits gesetzten drei Stellen (Task-Force-ÖPNV-Beschleunigung).	✓	Diese Personalausstattung kann dauerhaft erst mit der Bewilligung zu der DKA 2020/2021 erfolgen. Eine entsprechende DK-Anmeldung ist erfolgt. Für die Übergangszeit konnten mit einer Sonderfinanzierung zwei befristete Stellen (BePos) geschaffen werden, die bereits besetzt werden konnten, eine zum September 2018, eine zum November 2018.	In Arbeit	Ja
Nr. 041 - S. 114: Es wird empfohlen, in den Gruppen VLB B 3 und VLB B 4 jeweils eine Personalzuführung um 2,0 VZÄ vorzunehmen. Für zwei dieser Stellen sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden. Für die zwei weiteren sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen technischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden.	✓	s. Nr. 021	In Arbeit	Ja
Nr. 042 - S. 116: Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB C 1 eine Personalzuführung um 3,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese drei Stellen sollte die Qualifikationsanforderung einer technisch-wissenschaftlichen Hochschulausbildung hinterlegt werden.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Entsprechende DKA-Anmeldungen sind erfolgt. Als Übergangslösung konnte eine für zwei Jahre befristete Stelle besetzt werden. Eine weitere für zwei Jahre befristete Stelle konnte bisher infolge der schlechten Bewerbungslage nicht besetzt werden.	In Arbeit	Ja
Nr. 043 - S. 116: Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB C 2 eine Personalzuführung um 2,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese Stelle sollte die Qualifikationsanforderung einer technisch-wissenschaftlichen Hochschulausbildung hinterlegt werden.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Entsprechende DKA-Anmeldungen sind erfolgt. Als Übergangslösung konnte eine für zwei Jahre befristete Stelle besetzt werden.	In Arbeit	Ja
Nr. 044 - S. 117: Es wird empfohlen, in der Stabstelle VLB UK eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese Stelle sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen technischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden.	✓	Mit der DKA 2018/2019 wurde eine zusätzliche Stelle bewilligt. Das Besetzungsverfahren läuft.	umgesetzt	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 045 - S. 126: Der Bedarf für die Anpassung der VMS-Teilverfahren ist bei VLB und VISS-Geschäftsstelle bekannt. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung sollten fortgeführt und auf die bisher nicht berücksichtigten VMS-Teilverfahren ausgedehnt werden.	✓	Die VLB-Module des VMS-Verfahrens werden fortentwickelt. Verschiedene Anwendertreffen haben stattgefunden, Problemstellungen wurden kommuniziert und werden sukzessive in Zusammenarbeit mit der VISS-Geschäftsstelle angegangen. Neue Verfahren werden seriell eingeführt und evaluiert. Weitere Anwendertreffen sind geplant. Es handelt sich um einen laufenden Prozess der sukzessiven Anpassung, Verbesserung und Bewertung der jeweils neu eingeführten Funktionalitäten. So wird beispielsweise das Online Antragsverfahren für Arbeitsstellen im vereinfachten Verfahren der Bezirke ERNA (Ereignisse im Nebenetz administrieren) auf das System für alle Arbeitsstellen ausgedehnt.	umgesetzt	Nein
Nr. 046 - S. 127: Bündeln der Koordinierungs- und Entscheidungskompetenz für die VMS-Teilverfahren bei der VISS-Geschäftsstelle.	✓	Die Koordinierungstätigkeiten der VISS-Geschäftsstelle wurden erheblich erweitert. Entscheidungen zu Anpassungen und Weiterentwicklungen der Fachverfahren erfolgen durch die VISS-Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Fachdienststellen der VLB bzw. Bezirke und entsprechend des Betriebkonzeptes.	umgesetzt	Nein
Nr. 047 - S. 129: Die Ansätze, für bestimmte Zwecke einfache Programmwerkzeuge selbst zu entwickeln, sollten unterstützt werden.	✗	Grundsätzlich wird die Entwicklung entsprechender Programmwerkzeuge an externe Partner vergeben. Dadurch wird eine VLB-weite einheitliche Verfahrens- und Bearbeitungsweise gewährleistet, bei denen allen Anforderungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche Rechnung getragen wird.	erl.	Nein
Nr. 048 - S. 132: Den Anwenderinnen und Anwendern müssen die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Beschränkungen nachvollziehbar erläutert und verdeutlicht werden, insbesondere die unerwünschte Verwendung des E-Mail-Systems Outlook als Dokumentmanagementsystem.	✓	Zu dieser Thematik gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem zeitintensiven "aufräumen" der Datenablage durch die Mitarbeitenden und der Bereitstellung von zusätzlichem Speicherplatz unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durch die zuständige IT-Stelle. Dies ist ein allgemeines Thema in der Verwaltung, welches im Rahmen der Einführung von eGovernment endgültig gelöst werden muss. Der Aktenplan der VLB wird angepasst (vgl. Empfehlung Nr.50). Darauf aufbauend werden die Regeln für die Datenablage sowie die Zugriffsrechte erstellt. Die Bearbeitung von technischen Fragestellungen dieser Empfehlung erfolgt mit der Besetzung der Stelle eines IT-Koordinators (DKA 2020/21). Vgl. Empfehlung Nr. 55.	In Arbeit	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Projektübersicht (Arbeitsstand)

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
<p>Nr. 049 - S. 133: Probleme mit dem Speicherplatzbedarf müssen von Leitungsebene und Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern gemeinsam besprochen werden. Dabei, spätestens aber bei der Suche nach Lösungen, ist die IT-Stelle einzubeziehen, um eine Abstimmung zwischen betrieblichen Notwendigkeiten seitens der VLB und den Anforderungen an den wirtschaftlichen Mitteleinsatz seitens der IT-Stelle zu ermöglichen.</p>	✓	<p>Gemäß IT-Stelle ist der Speicherplatz begrenzt, um eine vollständige Datensicherung in den Nachtstunden gewährleisten zu können. Der Termin mit Z IT wurde durchgeführt und folgende Inhalte abgestimmt: Der Speicherplatz kann in notwendigen Fällen erhöht werden. Ebenso werden Schulungen von Z IT organisiert, in der die VLB-MA zu den Themen Ablage, Speicherplatz, Nutzung von Poollaufwerken geschult werden. Grundsätzlich werden die Speichermedien sukzessive weiter ausgebaut werden. Die vollständige Bearbeitung dieser Empfehlung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators (DKA 2020/21). Vgl. Empfehlung Nr. 55. Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen IT-Bereich, damit Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	In Arbeit	Ja
<p>Nr. 050 - S. 133: Die in den Referaten und Gruppen bestehenden Regeln für die Datenablage müssen eingehalten werden. Bei Bedarf sind die Regeln anzupassen. Durch die jeweilige Leitungsebene muss sichergestellt werden, dass der für die den Regeln entsprechende Datenablage erforderliche Zeitbedarf auch leistbar ist. Die Einhaltung der Datenablage-Regeln muss durch die jeweilige Leitungsebene überprüft werden.</p>	✓	<p>Basis für eindeutige Regelungen zur Datenablage ist der vorhandene Aktenplan der VLB (Straßenverkehrsbehörde). Der Aktenplan der VLB wurde überarbeitet und die VMS-Teilverfahren entsprechend angepasst. Zusätzliche Ergänzungen des Aktenplans werden sukzessive nach Vorliegen von zentralen Vorgaben der SenUVK eingepflegt. Hierbei erfolgte auch eine entsprechende Harmonisierung mit den Bezirken.</p>	In Arbeit	Nein
<p>Nr. 051 - S. 135: Die bestehenden Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen sollten durch Coaching ergänzt werden.</p>	✓	<p>Die Coachings finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten statt. Es werden nach Bedarf in den jeweiligen Organisationseinheiten und nach fachlichen Anforderungen entsprechende Ansprechpartner ausgewählt. Dies wird durch externe Schulungen ergänzt.</p>	umgesetzt	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
<p>Nr. 052 - S. 136: Ergänzend zur technischen Fehlersuche sollte die IT-Stelle durch Beobachten der Arbeitsabläufe eine Einschätzung des Maßes der Beeinträchtigung vornehmen. Analog zur Vorgehensweise der Berater im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung wird deshalb vorgeschlagen, dass sich die IT-Stelle mindestens in den VLB-Referaten A, B und C bei ein oder zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern die praktische Arbeit mit den eingesetzten Fachverfahren vorführen lässt und anschließend ihre Beobachtungen und Einschätzungen mit den Referatsleitungen bespricht.</p>	✓	<p>Folgende Performance-Probleme wurden festgestellt: zu lange Reaktionszeiten bis zu 10 Minuten. Vermehrte Programmabstürze mit teilweisem Verlust der letzten Bearbeitungen. Lange Ladezeiten und oftmals Netzwerkprobleme mit Outlook. Teilweise nur eingeschränkte Funktionen in der Fachverfahrensoftware aufgrund von "Serverüberlastungen".</p> <p>Der geplante Termin wurde im November 2018 durchgeführt. Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Bestellung erhöhter Bandbreite beim ITDZ, SQL-Umstellung und Serverwechsel, Installation spez. Screeningprogramme zur tiefergehenden Performanceanalyse, Ad-hoc Ansprechpartner bei Z IT bei IT-Problemlagen.</p> <p>Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen Bereich bei SenUVK Z IT, damit Abhilfemaßnahmen von dort eingeleitet werden können.</p> <p>Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators nach der DKA 2020/21. Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p>	In Arbeit	Nein
<p>Nr. 053 - S. 136: Wegen der erheblichen Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der VLB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter muss die Ursachenforschung fortgesetzt und mit allen Mitteln versucht werden, die Performance zu verbessern.</p>	✓	<p>Es wurde ein Performancetest für das IT-Netzwerk durchgeführt, die Gründe für die Beeinträchtigungen wurden nach Kenntnisstand der VLB durch die zuständige IT-Stelle nicht vollständig geklärt. Die Performance-Probleme (langsamtes Netzwerk) bestehen weiterhin.</p> <p>Der geplante Termin wurde im November 2018 durchgeführt, es wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Bestellung erhöhte Bandbreite beim ITDZ, SQL-Umstellung und Serverwechsel, Installation spez. Screeningprogramme zur tiefergehenden Performanceanalyse, Ad-hoc Ansprechpartner bei Z IT bei IT-Problemlagen.</p> <p>Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen Bereich bei SenUVK Z IT, damit Abhilfemaßnahmen von dort eingeleitet werden können.</p> <p>Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators nach der DKA 2020/21. Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p>	In Arbeit	ja
<p>Nr. 054 - S. 141: Einführen eines einfachen Meldeverfahrens für Fehler in externen Datenbeständen, möglichst in Form einer Schaltfläche in der Benutzeroberfläche des jeweiligen Fachverfahrens, um mit wenigen Mausklicks einen Hinweis auf einen möglichen Datenfehler übermitteln zu können.</p>	✓	Es wurde ein zentrales Meldeverfahren für Fehler bei der VISS-Geschäftsstelle eingeführt.	umgesetzt	Nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand	Status	DKA 2020/21
Nr. 055 - S. 143: Es sollte eine Stelle „IT-Ansprechpartner“ für alle IT-bezogenen Fragen innerhalb der VLB eingerichtet werden.	✓	Die Empfehlung betrifft sowohl die Personalausstattung als auch die inhaltlichen IT-Themen. Diese zusätzliche Stelle, welche in der DKA 2020/21 anmeldet wurde, sollte folgende Aufgaben betreuen: Erster Ansprechpartner bei allen IT-Problemen und ggf. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen beider IT-Stellen, Koordination und Vermittlung zu allen IT-Fragen der VLB, Übernahme von Administrationsaufgaben für die VKRZ, Unterstützung von IT-Beschaffungsvorgängen. Um kurzfristig schon einige Verbesserungen erreichen zu können wurde im November 2018 ein Termin mit Z IT durchgeführt. Neben allgemeinen Abstimmungen zu anderen Empfehlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen: IT-Beschaffung innerhalb von 6 Wochen nach Finanzierungsklärung	In Arbeit	Ja
Nr. 056 - S. 148: Auch wenn die quantitative Ausstattung den Vorschriften der AlIA Raum entspricht, sollte angesichts der qualitativen Mängel neue Räumlichkeiten gesucht werden. Es sollte nach sanierten Räumlichkeiten für die Referate VLB B und F in der Nähe von Referat A und C gesucht und somit eine örtliche Konzentration (Variante 3) herbeigeführt werden.	✓	Die Anfrage bzgl. der Anmietung von Anschlussflächen im BT. 5/6 wurde seitens der TPG (Tempelhof Projekt GmbH) abgelehnt. Die VLB wurde aufgefordert nach veränderten Raumbelegungsvorgaben Verdichtungspotenziale zu prüfen. Bezuglich zusätzlicher Büroräume und der Zentralisierung der Dienststellen konnte der VLB bisher keine Perspektive aufgezeigt werden.	In Arbeit	Nein
Nr. 057 - S. 173: Der dreistufige Aufbau der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben in Berlin sollte aufgegeben werden und die Gesamtstruktur durch eine stärkere Bündelung gestärkt werden. Hierdurch können diverse Schnittstellen beseitigt werden, da eine Zusammenfassung von bisher zwei Instanzen zu einer erfolgt.	✓	Zur Umsetzung der Zusammenführung von oberster und zentraler Straßenverkehrsbehörde wurde mit der Vorbereitung für das VLB-Strukturprojekt begonnen. Für die notwendige externe Beratung und Moderation bzgl. dieser Zusammenführung wurde eine öffentliche Ausschreibung eingeleitet. Bisher ist geplant das Projekt bis Ende 2019 abzuschließen.	In Arbeit	Ja
Nr. 058 - S. 174: Die VLB sollte als Abteilung in die SenUVK integriert werden. Die meisten heutigen Bereiche sind als Referate in der SenUVK zu führen. Eine organisatorische Zwischenebene zwischen Abteilungsleitungsebene und Referaten ist nicht mehr vorzusehen.	✓	Zur Umsetzung der anvisierten Strukturveränderung wurde mit der Vorbereitung für das VLB-Strukturprojekt begonnen. Für die notwendige externe Beratung und Unterstützung dieser Umorganisation wurde eine öffentliche Ausschreibung eingeleitet. Bisher ist geplant das Projekt bis Ende 2019 abzuschließen.	In Arbeit	Ja

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - In Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - In Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - Die Bearbeitung wurde bisher noch nicht aufgenommen